

## Gemeinderat der Einwohnergemeinde Biberist

### Protokoll der Sitzung Nr. 06 Laufende Geschäfte

RN 0.1.2.1

Datum/Zeit	Montag, 22. April 2024, 19:00 – 21:10 Uhr
Ort	Sitzungszimmer Altisberg 3. OG, Gemeindehaus
Mitglieder	Stefan Hug-Portmann (GP) Dominique Brogle Peter Burki Markus Dick Priska Gnägi-Schwarz Franziska Patzen Marc Rubattel Eric Send Andrea Weiss Sabrina Weisskopf-Kronenberg
Ersatzmitglieder	Raffael Kurt
Vorsitz	Stefan Hug-Portmann (GP)
Protokoll	Irene Hänni Schmid
Entschuldigungen	Manuela Misteli-Sieber (GVP)
Gäste	Urban Müller Freiburghaus, Verwaltungsleiter Nicolas Adam, Leiter Bau+Planung Ildikó Moréh, Leiterin Soziale Dienste Ines Stahel, Leiterin Finanzen+Steuern Caroline Schlacher, Gesamtschulleiterin Sula Anderegg-Kämpfer, Präsidentin Kinder- und Jugendkommission Konrad Gisler, Präsident Kilbikkommission Reto Schoch, Präsident Finanzkommission Konrad Jäggi, Feuerwehrkommandant Hans Walther, Delegierter ZASE Daniel Strassmann, Versicherungsbroker
Presse	-

### Traktandenliste

Nr	Geschäft	Beschluss
1	Protokoll GR Nr. 04 vom 18.03.2024 - Genehmigung	2024-40
2	Protokoll GR Nr. 05 vom 25.03.2024 - Genehmigung	2024-41
3	Antrag FDP; Umsetzung Beschaffungsrichtlinie auch bei Dienstleistungen - Beschluss	2024-42
4	Antrag FDP; Brandrisiko Batterien; Brandbekämpfung und Schutz der Gewässer - Beschluss	2024-43
5	Geschäftsbericht der Einwohnergemeinde Biberist 2023 - Kenntnisnahme	2024-44
6	Verpflichtungskredite 2020; Schlussabrechnungen 2023 - Beschluss	2024-45
7	ZASE Zweckverband der Abwasserregion Solothurn-Emme; Wiedererwägung neue Statuten - Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens - Beschluss	2024-46
8	Verschiedenes, Mitteilungen 2024	2024-47

Die vorstehende Traktandenliste wird genehmigt.

#### **2024-40 Protokoll GR Nr. 04 vom 18.03.2024 - Genehmigung**

Das Gemeinderatsprotokoll Nr. 04 vom 18.03.2024 wird genehmigt. (8 ja Stimmen bei 3 Absenzen)

RN 0.1.2.1 / LN 3897

#### **2024-41 Protokoll GR Nr. 05 vom 25.03.2024 - Genehmigung**

Das Gemeinderatsprotokoll Nr. 05 vom 25.03.2024 wird genehmigt.(8 ja Stimmen bei 2 Enthaltungen und 1 Absenz)

RN 0.1.2.1 / LN 3897

#### **2024-42 Antrag FDP; Umsetzung Beschaffungsrichtlinie auch bei Dienstleistungen - Beschluss**

### **Bericht und Antrag der Verwaltungsleitung**

#### **Unterlagen**

- Antrag FDP-Die Liberalen Biberist: "Umsetzung Beschaffungsrichtlinie auch bei Dienstleistungen – für die Region"
- Versicherungsaufsichtsgesetz, VAG
- Aufsichtsverordnung, AVO

#### **Ausgangslage**

FDP – Die Liberalen Biberist beauftragen die Verwaltungsleitung mit Datum vom 26. Februar 2024, die Umsetzung der Beschaffungsrichtlinie auch im Bereich von Dienstleistungen sicherzustellen. Im Zusammenhang mit der Betreuung des Versicherungsportfolios der EWG Biberist soll geprüft werden, ob in Zukunft eine kommunale oder regionale Vergabe möglich ist. Auslöser ist offenbar die Rückmeldung eines Einwohners.

Im Zusammenhang mit diesem Antrag / Auftrag wurden konkrete Fragen formuliert, welche seitens der Verwaltungsleitung zu beantworten sind.

Unter den Erwägungen wird daher:

- Auf die konkreten Fragen eingegangen;
- Der in der Begründung formulierte Vorwurf entkräftet, die "Auftragsvergabe widerspricht unserer Beschaffungsrichtlinie 411.3".

Es ist richtig, dass die EWG Biberist seit 2003 einen unabhängigen Versicherungsbroker beauftragt hat. Die Einwohnergemeinde Biberist kostet dies keinen Franken. Sein Einkommen wird durch die Courtagen der berücksichtigten Versicherungen generiert, nicht durch eine Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde. Der letzte und noch immer gültige hinterlegte Vertrag zwischen der EWG Biberist und dem Beauftragten / Bevollmächtigten datiert von 2006.

Seither hat die EWG Biberist in ganz vielen Fällen bereits durch seine Dienstleistungen sowie Erfahrung profitiert und konnte dank seinem Netzwerk insbesondere auch finanziell massiv Finanzen einsparen. Der Broker betreut über 50 Gemeinden, davon 9 im Kanton Solothurn (zusätzlich auch den Läbesgarte) und kann daher auch aussergewöhnlich gute Konditionen erwirken. Da er unabhängig jeglicher Versicherung arbeitet, gelingt es ihm auch durch die Einholung von mehreren Offerten (die der EWG jeweils vorgelegt werden) bedarfsorientiert die günstigsten Lösungen für die Gemeinde zu erwirken.

Der Broker erhält seitens der Einwohnergemeinde Biberist keinen Franken. Im Gegenteil; er beteiligt sich nach einem guten Geschäftsjahr jeweils mit einem kleinen Obulus. Dieser wird den Sozialdiensten der Vertragsgemeinden zu Händen von Bedürftigen überwiesen.

Der Verwaltungsleitung liegt die Kundeninformation gemäss Art. 45 VAG vor. Da diese PERSÖNLICH/VERTRAULICH klassifiziert ist, kann sie beim VL oder der Leiterin HR eingesehen werden, wird aber nicht mit den Unterlagen verteilt. Über unseren Broker werden 23 verschiedene Versicherungsgesellschaften beigezogen und berücksichtigt. Davon decken 7 alle möglichen Branchen ab; weitere 6 sind auf Rechtsschutzversicherungen spezialisiert, 7 auf Personenversicherungen, 1 exklusiv auf Unfallversicherungen, 1 auf Kunstversicherungen und 1 auf Nicht-Leben.

Die Verwaltungsleitung liegt zudem auch die Unternehmenshaftpflichtversicherung des Brokers bei der Allianz vor.

Unser Broker betreut aktuell in der Region nicht nur die EWG Biberist, sondern weitere Nachbargemeinden. Er verfügt daher auch über beste Kenntnisse der Region und der hiesigen Gepflogenheiten und Bedürfnisse. Dies ist bei der Betreuung und Risikoeinschätzung ebenso von Vorteil:

#### Kanton Solothurn

Einwohnergemeinde Biberist SO	Dezember 2003	Herr Stefan Hug Gemeindepräsident	032/671 12 20 <a href="mailto:stefan.hug-portmann@biberist.ch">stefan.hug-portmann@biberist.ch</a>
		Frau Sarah Wälchli Finanzen	032/671 12 18 <a href="mailto:sarah.waelchli@biberist.ch">sarah.waelchli@biberist.ch</a>
Einwohnergemeinde Gerlafingen SO	Dezember 2002	Beatrice Etter Finanzen Ab 1.3.2021	032/674 44 73 <a href="mailto:beatrice.etter@gerlafingen.ch">beatrice.etter@gerlafingen.ch</a>
Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg SO	Februar 2018	Herr Felix Marti Gemeindeschreiber	032/677 53 01 <a href="mailto:felix.marti@lohn-ammannsegg.ch">felix.marti@lohn-ammannsegg.ch</a>
Einwohnergemeinde Luterbach SO	Januar 2009 (Teilmandat)	Frau Christa Löffler Gemeindeschreiberin	032/681 32 66 <a href="mailto:christa.loeffler@luterbach.ch">christa.loeffler@luterbach.ch</a>
Einwohnergemeinde Niedergösgen SO	April 2003	Herr Beat Fuchs Finanzverwalter	062/858 70 51 <a href="mailto:beat.fuchs@niedergoesgen.ch">beat.fuchs@niedergoesgen.ch</a>
Zweckverband Pastoralraum Gösgen, Niedergösgen SO	September 2013	Frau Dora Guldimann Finanzen	062/298 24 37 <a href="mailto:gem.guldimann@bluewin.ch">gem.guldimann@bluewin.ch</a>
Einwohnergemeinde Subingen SO	Dezember 2002	Herr Hansruedi Ingold Gemeindepräsident	032/613 20 20 <a href="mailto:praesidium@subingen.ch">praesidium@subingen.ch</a>
		Herr Roland Kummli Finanzverwalter	032/613 20 25 <a href="mailto:roland.kummli@subingen.ch">roland.kummli@subingen.ch</a>
Bürgergemeinde Subingen	Juli 2011	Herr Roland Kummli Finanzverwalter	032/613 20 25 <a href="mailto:roland.kummli@subingen.ch">roland.kummli@subingen.ch</a>
Einwohnergemeinde Wangen b. Olten SO	Januar 2002	Herr Matthias Bähler Finanzverwalter	062/206 00 31 <a href="mailto:finanzen@wangenbo.ch">finanzen@wangenbo.ch</a>
Genossenschaft Läbesgarte Biberist SO	September 2020	Herr Sascha Gelbhaus Zentrumsleiter	032 671 67 01 <a href="mailto:sascha.gelbhaus@laebesgarte.ch">sascha.gelbhaus@laebesgarte.ch</a>

Unser Broker steht der Verwaltungsleitung, dem Personaldienst und unseren Mitarbeitenden zu jeder Zeit kompetent zur Seite. Herr Strassmann glänzt mit seinem fachlichen Know-how und sein Gemeindegewissen ist riesig. Seitens der Verwaltungsleitung wird bezweifelt, dass ein anderer Makler dieses Wissen im gleichen Umfang vorweisen kann. Wir konnten zudem feststellen, dass es für den Beauftragten nicht einfach "ein Erwerb" ist: Versicherungswesen ist für ihn eher eine "Passion"; aufgrund seiner seriösen, proaktiven und umsichtigen Arbeitsweise ist er auch bei Bauvorhaben stets aufdatiert, gelangt mit Hinweisen über potenziell benötigte Bauversicherungen etc. an die Gemeinde, um zu prüfen, ob er für uns Offerten einholen soll und macht auf potenzielle Risiken und Sparpotenziale aufmerksam. Manch eine Police konnte dank den guten Beziehungen für die gleichen oder besseren Leistungen günstiger abgelöst werden.

Durch seine ehemaligen Tätigkeiten als Schadensinspektor bei der Winterthur und als Teamleiter im Rechtsdienst der Winterthur-Rechtsschutz (heutige AXA-ARAG) unterstützt er die EWG Biberist äusserst wertvoll in allen Schadensfällen und steht mit Rat zur Seite bzw. übernimmt gleich die notwendigen Schritte gegenüber den involvierten Versicherungen.

Bei Sach- und Personenschäden ist er stets aktiv im Hintergrund tätig, fragt bei Bedarf nach benötigten Unterlagen und bedient den Personaldienst mit geprüften Leistungsabrechnungen etc. Sein Serviceverständnis ist daher für alle Involvierten eine grosse Entlastung und Unterstützung.

Jährlich findet ein Gespräch in Biberist statt (mit VL und HR, evtl. mit GP und weiteren Teilnehmenden bei Bedarf). Dabei wird das gesamte Portfolio überprüft. Anstehende relevante Projekte werden erörtert, auf potenzielle Risiken untersucht und auslaufende Policen besprochen. Im Verlauf der letzten Jahre war der Broker auch schon für mehrere Gemeinderatsitzungen vor Ort. Alles andere kann problemlos digital oder per Telefon abgewickelt werden.

## Erwägungen

Der Antrag/Auftrag der FDP – Die Liberalen Biberist unterstellt der Verwaltungsleitung in der Begründung, die Beschaffungsrichtlinie 411.3, zu verletzen welche vom GR 2018 beschlossen wurde. Aus der Sicht der Verwaltungsleitung ist dieser Vorwurf nichtig:

- Der Broker wurde bereits 2003 mit der Betreuung der Gemeinde betraut – lange bevor die Richtlinie beschlossen wurde. In der Richtlinie gibt es zudem keine Klausel, dass rückwirkend alle vorher getroffenen Vereinbarungen zu prüfen wären. Das würde auch keinen Sinn machen und käme die Gemeinde sonst sehr teuer zu stehen. Seither gab es keinen Anlass an der bestehenden Beauftragung etwas zu ändern. Es wurde nach aktuellem Kenntnisstand auch niemand aus Biberist vorstellig, der sich für diese Leistungserbringung anerbieten hätte und über annähernd die gleiche Erfahrung und / oder ein vergleichbares Netzwerk verfügen würde. Eine Konkurrenzierung von lokalen Anbietern kann daher ausgeschlossen werden.
- Die Richtlinie wurde dafür geschaffen, die Vergabe von Lieferungen von Gütern, Dienstleistungen und Bauarbeiten zu regulieren. Diese wurden zudem unter Pt. 4.1 mit den gesetzlich vorgesehenen Schwellenwerten versehen. Unter diesen Schwellenwerten erfolgt die Vergabe freihändig.  
Da die Gemeinde die Leistungen vom Broker gratis bezieht, die effektiven Leistungen von den Versicherungen, nicht vom Broker erbracht werden, unterlag die Beauftragung weder früher noch heute den Vorgaben für ein Beschaffungsverfahren. De facto handelt es sich nicht um eine Beschaffung oder eine Vergabe. Denn dazu müsste gemäss der Richtlinie ein "(finanzielles) Auftragsvolumen" definiert werden, das vom Leistungserbringer erbracht wird. Da dieses jedoch CHF 0.— beträgt, ist die wichtigste Grundvoraussetzung für eine Berücksichtigung der Beschaffungsrichtlinie nicht gegeben.
- Inhaltlich handelt es sich beim Auftrag an den Broker um eine "Bevollmachtung"; Verträge (die eigentlichen Vergaben) finden zwischen der Gemeinde und den Versicherern statt. Die Beschaffungsrichtlinie 411.3 wird aus diesem Grund bei der Vergabe der vermittelten Versicherungsleistungen berücksichtigt:  
Dort werden in der Tat zuerst die nötigen Offerten für alle neu abzuschliessenden Verträge eingeholt. Selbst wenn die Versicherungssumme über die vertraglich geregelte Laufzeit die

Minimalsumme von CHF 150'000.— nicht überschreitet, verlangen wir stets mehrere Offerten.

Nachstehend werden die eingereichten Fragen der "FDP – Die Liberalen Biberist" beantwortet:

- **Wieso wurde ein Anbieter aus Winterthur gewählt?**

Der Anbieter wurde 2003 beauftragt.

Nicht sein Arbeits- oder Firmen-Standort, sondern das Know-how im Versicherungswesen, die Branchenkenntnis und das Netzwerk waren und sind dabei ausschlaggebend. Die Versicherer arbeiten längst national, international – lokal sind nur einzelne "Generalvertretungen" vorhanden. Diese sind jedoch an die Leistungen der eigenen Versicherung gebunden. Das würde klar den finanziellen Interessen der Gemeinde widersprechen, da keine Konkurrenz spielen würde.

- **Gibt es keinen Dienstleister in der Region, der das Versicherungsportfolio betreuen kann?**

Es ist der Verwaltungsleitung nicht bekannt, dass sich in den letzten Jahren ein Broker um die Leistungserbringung beworben hätte. Würde dieser Fall eintreten, müsste Palmares, Netzwerk usw. verglichen werden und Gesamtportfolio des Brokers verglichen werden, da gute Konditionen nur durch grosse Volumina, beste Vernetzung, positiver Ruf in der Landschaft der Versicherer usw. erwirkt werden können.

Da unsere Nachbargemeinden Gerlafingen, Lohn-Ammannsegg und Luterbach auch zu seinem Netzwerk gehören, ist das lokale Know-how ausgeprägt vorhanden.

- **Welches Vergabeverfahren und welche Vergabekriterien wurden angewendet?**

Da es sich um eine Leistungserbringung handelt, die für die Gemeinde kostenlos ist, wurde kein Auftrag und keine Vergabe im Sinne der Beschaffungsrichtlinien vorgenommen.

Das Know-how und die Unterlagen aus dieser Zeit zu den Vergabekriterien im 2003 / 2006 sind in der Verwaltung nicht mehr vorhanden, lediglich das gültige Vertragswerk.

- **Wie gestalten sich die aktuellen Vertragsbedingungen?**

Mit dem Broker besteht ein sogenannter einfacher Auftrag (Auftrag/Vollmacht) signiert am 13.09.2006. Dieser kann nach OR, Art. 404 jederzeit widerrufen oder gekündigt werden. Nur eine Kündigung "zu Unzeiten" würde zu einer Haftungspflicht der EWG Biberist über etwaig verursachte Schäden führen. Dies könnten bspw. erbrachte Aufwendungen für bereits eingeholte Offertenanfragen sein, wenn vor einem Vertragsabschluss bereits gekündigt wurde.

Die Verträge mit den Versicherungen haben meistens ein jährliches Kündigungsrecht und werden grundsätzlich über einige wenige Jahre abgeschlossen. Alle Verträge werden jährlich anlässlich der Jahresbesprechung durchleuchtet und Änderungen besprochen. Dabei helfen u. a. die jeweils beigezogenen Investitionsrechnungen, die Gemeinderatsprotokolle und die Unterlagen der Kant. Gebäudeversicherung.

- **Ist das gewählte Vergütungsmodell modern und fair oder klassisch mittels Courtagen der Gesellschaften?**

Die Frage ist suggestiv und impliziert, dass ein Courtagemodell nicht fair und modern sei. Diese Aussage sollte erst belegt werden, dann die unabhängigen Makler wählen ihr Geschäftsmodell im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben selbst. Wäre es unfair und nicht modern, würden sie es nicht wählen, denn es besteht kein Zwang dieses Modell zu nutzen.

Der durch die EWG Biberist beauftragte Makler gilt bei den meisten Gesellschaften als akkreditierter und unabhängiger Direktionsmakler. Er orientiert uns als Kunde jährlich über die vereinnahmten Courtagen. Die Courtagesätze sind zu 90% für alle Makler identisch.

- **Gibt es ein Payback an die EWG Biberist?**

Nein, es gibt keine Payback-Vereinbarung.

Durch die jährliche Information steht es der EWG Biberist frei, sich mit dem Makler über das Thema zu unterhalten. Allerdings beinhalten diverse Versicherungen entsprechende Bonus-/Malus-Klauseln die ihrerseits bereits zu Vergünstigungen führen, wenn man keine oder kaum Schäden in Anspruch nehmen muss. Ansonsten werden der EWG nach günstiger Schadenlage auch günstigere Policen zur Ablösung auslaufender Verträge angeboten.

- **Neue Aufsichtsgesetzgebung**

Unser Vertragspartner ist gemäss den gültigen Vorschriften als unabhängiger Makler im Vermittlerregister der FINMA eingetragen. Er muss bis Ende Juni 2024 eine Nachdokumentation gemäss den neuen Vorgaben einreichen. Diese hat er bereits eingereicht und wartet noch auf die Freigabe durch die FINMA. Danach versendet er ein Informationsschreiben an uns (und die übrigen Kunden bzw. Kundinnen). Das bisherige Schreiben hat bis dahin Gültigkeit und liegt der EWG Biberist vor. Es wird aus Klassifizierungsgründen nicht in den Versand gegeben, kann aber eingesehen werden.

- **Ist der Makler im Schadenfall vor Ort?**

Der beauftragte Makler war vormals Schadensinspektor. Er verfügt über jahrelange Erfahrung und die nötige Kompetenz, die EWG Biberist fachkundig und tatkräftig bei Schadensfällen zu unterstützen. Dies durften wir bei allen bisherigen Ereignissen bestätigend feststellen. Es ist allerdings nicht die Aufgabe des Brokers "vor Ort" zu sein, sondern diejenige des Versicherungsinspektors des zuständigen Versicherers.

Beim Wasserschaden "Unterbiberiststrasse" hat er umgehend den Gemeinde-Haftpflichtversicherer informiert, den Gemeindepräsidenten gebrieft und dafür gesorgt, dass die AXA unverzüglich auf Platz war. Wie üblich und vorgesehen, hat diese dort den Lead übernommen.

Dieses Vorgehen wird versicherungsvertraglich zudem explizit eingefordert: Bei einem Haftpflichtschadensfall hat, gem. damaligen Bedingungen (Anhang 3, Ziff. D3 AVB 2018) der Versicherungsnehmer bei einem Ereignis, dessen Folgen voraussichtlich die Versicherung betreffen könnte, den Versicherer unverzüglich darüber zu unterrichten. Ziff. D4.1 AVB bestimmt zudem, dass die AXA die Schadenbehandlung übernimmt. Der Versicherer führt die Verhandlungen mit den Geschädigten..... Ziff. D4.2 AVB hält fest, dass der Versicherte ohne Zustimmung der AXA keine direkten Verhandlungen mit dem Geschädigten führen darf, keine Entschädigungen leisten und keine Ansprüche aus der Versicherung abtreten darf. Somit hat sich auch der Makler aus der Schadensbe- und -verhandlung rauszuhalten. Der Makler der EWG Biberist hat jedoch den Fall (ohne jegliche Verpflichtung aber im Sinne der Verbundenheit und Kundenorientierung) kontinuierlich verfolgt und periodisch mit dem Gemeindepräsidenten Rücksprache genommen.

- **Wird Biberist im Risiko- und Versicherungsmanagement aktiv unterstützt?**

Die Verwaltungsleitung hält fest, dass die Zusammenarbeit angenehm, wo möglich antizipativ erfolgt und die Erreichbarkeit stets zeitgerecht gegeben war und ist.

Durch den fast täglichen Austausch zwischen der EWG Biberist und dem Broker, werden versicherungs- und risikotechnische Fragen bilateral und/oder je nach Problemstellung mit dem betroffenen Versicherer und der Gemeinde diskutiert und entschieden. Das ist z. B. bei laufenden Schadensfällen, bei Neuanschaffungen oder Bauprojekten der Fall. Ein Warten in ewigen Warteschlangen und Telefonvermittlern, wie dies bei Direktkontakten zu den Versicherern inzwischen sonst üblich ist, entfällt für die Verwaltung der EWG Biberist daher.

## **Beschlussentwurf**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltungsleitung zu den von der FDP-Fraktion aufgeworfenen Fragen zur Situation im Versicherungswesen.

## Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

## Detailberatung

**Stefan Hug-Portmann** ist persönlich sehr froh, dass Biberist auf einen Versicherungsbroker zugreifen kann. Er und der Verwaltungsleiter wären nicht in der Lage für jedes versicherte Risiko die für die Gemeinde beste und kostengünstigste Lösung zu finden. Herr Strassmann macht dies hervorragend. Fragen und Unklarheiten werden von ihm jeweils rasch und professionell beantwortet und geklärt. Er wäre sehr froh, wenn am heutigen System nichts geändert wird.

**Markus Dick** dankt der FDP für diese Anfrage. Die SVP findet es in der Regel wichtig, dass lokale Anbieter berücksichtigt werden. Wichtiger als das Lokale ist die fachliche Kompetenz. Diese scheint anhand des mehrseitigen Antrags vorhanden zu sein. Der Bereich Versicherungen ist mit einem unabhängigen Versicherungsbroker einfacher zu handhaben. Bei dem vorliegenden Erfahrungsschatz ist die Gemeinde sicher gut bedient. Der Antrag ist für Herrn Strassmann auch ein gutes Zeugnis. Von Seiten SVP Fraktion ist der Antrag in Ordnung und sie sehen davon ab, am vorhandenen System eine Änderung vorzunehmen.

**Sabrina Weisskopf** stellt fest, dass der Antrag der FDP sehr ausführlich beantwortet wurde. Für sie ist dies stimmig. Es ging auch nicht darum Herrn Strassmann in Frage zu stellen oder das Ganze in Abrede zu stellen. Es sieht so aus als wäre dies eine gute Sache. Für sie stimmt dies so. Sie dankt für die erhaltenen Antworten.

Für **Priska Gnägi** ist dies ebenfalls in Ordnung. Für sie ist wichtig, dass die Kompetenz vorhanden ist und sie mag sich erinnern, dass Herr Strassmann vor ein paar Jahren bereits Red und Antwort gestanden hat. Sie ist froh, dass es weiterhin auf dieser Linie läuft.

**Daniel Strassmann** ergänzt, dass er bereits einmal ein Referat bei der Lehrerschaft gehalten hat. Er kann für vielseitige Sachen engagiert werden, dies natürlich kostenlos.

**Markus Dick** stellt fest, dass sich Herr Strassmann jeweils auch beim Jahresabschluss grosszügig zeigt. Ein Punkt in der Dokumentation hat ihn gestört, es wird verwiesen, dass die Daten als Persönlich/vertraulich klassifiziert sind.

**Urban Müller Freiburghaus** informiert, dass die Daten vorhanden sind und, wenn gewünscht, eingesehen werden können.

**Markus Dick** ging davon aus, dass Herr Strassmann klassifiziert ist. **Urban Müller Freiburghaus** verneint dies und erklärt, dass es für andere Versicherungsbroker interessant ist, ans Beziehungsnetz und deren Informationen zu kommen. Aus diesem Grund ist das Dokument jeweils persönlich/vertraulich.

Für **Markus Dick** geht es darum, dass Vergaben von Arbeiten im Gemeinderat kommuniziert werden.

**Daniel Strassmann** erklärt, dass er das Beste in seiner Macht liegend macht. Er übt diese Arbeit seit 25 Jahren aus und betreut mehrheitlich Gemeinden. Er betreut auch diverse Gemeinden im Kanton sowie den Läbesgarte, die EVB und die Moos-Flury-Stiftung. Auch wenn er nicht aus der Region kommt, ist er mit dieser Region sehr vertraut und ist viel in der Region anzutreffen. Er macht seine Arbeit mit Freude und ist seit 45 Jahren in der Versicherungsbranche tätig. Der grosse Vorteil ist, dass er nie im Verkauf war, er ist kein Versicherungsverkäufer. Er war Schadensinspektor und Rechtsexperte. Dies ist sicher sein Vorteil. Er ist kein Maklerverkäufer einer Versicherung. Bei Versicherungen ist er völlig unabhängig. Für ihn ist wichtig, dass es das beste Paket für den Kunden ist. Er dankt für das Vertrauen.

## Beschluss *(einstimmig bei 1 Absenz)*

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltungsleitung zu den von der FDP-Fraktion aufgeworfenen Fragen zur Situation im Versicherungswesen.

## 2024-43 Antrag FDP; Brandrisiko Batterien; Brandbekämpfung und Schutz der Gewässer - Beschluss

### Bericht und Antrag des Gemeindepräsidiums und des Feuerwehrkommandos

#### Unterlagen

- Antrag FDP «Brandrisiko Batterien; Brandbekämpfung und Schutz der Gewässer»

#### Ausgangslage

Am 18. März 2024 hat der Gemeinderat den Auftrag der FDP «Brandrisiko Batterien; Brandbekämpfung und Schutz der Gewässer» erheblich erklärt und den Gemeindepräsidenten und den Feuerwehrkommandanten beauftragt, die nötigen Abklärungen zu tätigen und dem Gemeinderat Bericht zu erstatten. Namentlich möchte die FDP wissen, wie unsere Stützpunktfeuerwehr aufgestellt ist im Zusammenhang mit der Brandbekämpfung von Batterien; ob die Feuerwehr materiell und personell ausreichend geschult und ausgerüstet ist um einen grösseren Batteriebrand löschen zu können und welche Massnahmen die Feuerwehr treffen kann, um den Gewässerschutz der Emme und unseres Grundwassers sicherzustellen bei einem Brandfall in der Librec oder anderen Unfällen

#### Erwägungen

Es ist sehr auffällig, dass Brände von Elektrofahrzeugen aktuell medial enorm aufgegriffen werden. Ein kleiner Vergleich: In der Schweiz ereignen sich jährlich 9'000 Fahrzeugbrände. Dies entspricht einem Tagesschnitt von ca. 24 Bränden. Dies auf 6,3 Mio. zugelassene Fahrzeuge. Brennt ein Auto mit Verbrennungsmotor ist dies in der Regel kaum einer Randnotiz wert.

Ja, das Löschen eines Elektrofahrzeugs ist etwas spezieller, aber nur, wenn das Akkupaket betroffen ist. Hier spricht man dann von einem thermischen Durchgang der Zellen. Was doch eher selten ist.

Speziell dabei ist, dass es sich um einen Metallbrand handelt, welcher per se nicht gelöscht werden kann. Diese Herausforderung ist aber nicht neu. Auch bei Verbrennern mit Alufelgen, Aluminiummotoren oder Hochleistungsbremsanlagen haben wir es unter Umständen mit einem Metallbrand zu tun. Etwas, was die Feuerwehr Biberist bei Fahrzeugbränden auch schon erlebt hat. Hier gilt es zu kühlen und nochmals kühlen und zwar mit Wasser.

Ist die Feuerwehr Biberist bereit? Ja, sie ist es!

Sie verfügt über das notwendige Material und auch Know-how um solchen Bränden zu begegnen. Unser Tanklöschfahrzeug führt mit 2'400 Liter genügend Wasser für die erste Einsatzphase mit sich. Sollte es noch mehr Wasser benötigen, besitzen wir auch das Material um einen Wassertransport zu organisieren.

Weiter wurden die Feuerwehr Anfang des Jahres von der SGV mit einer Autolöschdecke ausgerüstet. Eine weitere Möglichkeit um den Flammen Herr zu werden.

Unsere Einsatzleiter, wie auch die Kader, werden an Weiterbildungskursen regelmässig geschult.

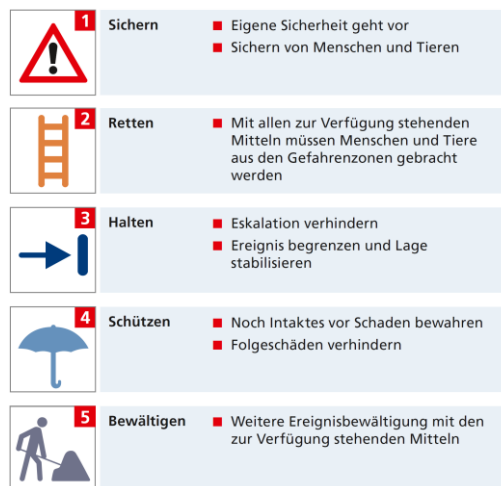
Weitere Mittel benötigt die Feuerwehr nicht.

Ebenfalls aus den Medien sind allenfalls Lagercontainer bekannt, in denen Elektrofahrzeuge nach einem Brand gelagert resp. geflutet werden können. Dies ist eine Thematik für die Abschleppunternehmen und nicht mehr für die Feuerwehr. Sollte ein Container benötigt werden, ist ein solcher von der Firma Autohilfe Stettler mit Sitz in Rechterswil für unsere Region abrufbar.

#### Umwelt- und Gewässerschutz

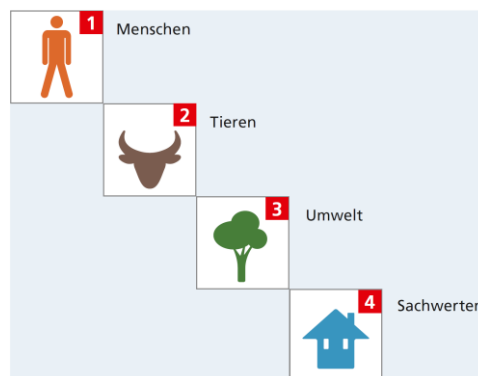
Jeder Angehöriger der Feuerwehr kennt unseren Ständigen Auftrag:





Quelle: FKS Reglemente Basiswissen und Einsatzführung

Diesem ständigen Auftrag liegen folgende Prioritäten zugrunde:



Quelle: FKS Reglemente Basiswissen und Einsatzführung

Die Einsatzleiter sind geschult und sensibilisiert, bei einem Ereignis allfällig auftretende Umweltschäden zu erkennen und zu vermeiden.

Hier kommt im Brandfall dem Löschwasser ein grosses Augenmerk zu, da jedes Löschwasser grundsätzlich kontaminiert ist. Auch wenn die Feuerwehr «nur» ein Feuer aus Holz löscht.

Sind grössere Löschwassermengen zu erwarten, wird darauf geachtet, wo das Wasser hinfliesst und es werden entsprechende Massnahmen getroffen. Mögliche Varianten sind (nicht abschliessend):

- Schächte abdecken
- Schieber schliessen
- Abwasserreinigungsanlage verständigen
- Aufgebot Saugwagen

Sollte das Erdreich oder fliessende resp. stehende Gewässer bedroht sein, steht uns der Pikettdienst des Amtes für Umwelt zu Seite.

Die Feuerwehr Biberist besitzt genügend Material um erste Schritte einzuleiten. Sollte weiteres Material benötigt werden, kann dies inklusive speziell geschulten Feuerwehrangehörigen bei der Feuerwehr Solothurn angefordert werden.

## Librec

Bei Projekten wie der Firma Librec sorgen bereits vor Baubeginn Ämter und Behörden für die Sicherheit und den Schutz der Umwelt.

Während des Bewilligungsprozesses durchläuft das Baugesuch die Solothurnische Gebäudeversicherung. Primär die Abteilungen Prävention und Feuerwehr. Die Abteilungen verfügen aufgrund der geltenden Brandschutzvorschriften (VKF) entsprechende Massnahmen welche durch den Bauherrn resp. später durch den Betreiber umzusetzen sind. Je nach Art und Menge gefährlicher Stoffe verfügt auch das Amt für Umwelt weitere Massnahmen.

Die Kontrolle der Umsetzung obliegt ebenfalls den Ämtern.

Im Fall der Firma Librec wurde im Rahmen der Baubewilligung Folgendes verfügt oder durch die Firma bereits geplant:

- Erweiterung Löschwasserversorgung
- Brandabschnitte
- Früherkennung durch eine Brandmeldeanlage
- Zugang für die Feuerwehr mit Schlüsselrohr
- Löschwasserrückhalt im Gebäude
- Lagerung der angelieferten Akkus in einzelnen Fächern. Jedes Lagerfach bildet so einen eigenen Brandabschnitt. So soll der Brand eines ganzen Lagergestells verhindert werden.

Mit all diesen Massnahmen soll der Schutz der Emme wie auch des Grundwassers gewährleistet werden.

Bei Fertigstellung des Projektes ist die Feuerwehr bei der Endabnahme durch die SGV dabei. Weiter stehen der Feuerwehr die Feuerwehrpläne zur Verfügung und die Einsatzleiter führen regelmässige Begehungen des Objektes durch.

### **Beschlussentwurf**

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Ausführungen des Gemeindepräsidiums und des Feuerwehrkommandos zum Brandrisiko Batterien, zur Brandbekämpfung und zum Schutz der Gewässer.
2. Der Auftrag der FDP ist somit erledigt und ist abzuschreiben.

### **Eintreten**

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

### **Detailberatung**

**Peter Burki:** Dieser Antrag der FDP ist nur eine Beschäftigung der Verwaltung und der Feuerwehr. Es bestehen so viele Vorschriften von Seiten Ämter, dass dieser Antrag eigentlich hinfällig ist. Sollte es noch mehr solche Anträge geben, wird noch eine Stellenerhöhung in der Verwaltung notwendig sein. Beim Bau der Librec gibt es von Seiten Kanton und Gebäudeversicherung sehr viel Vorschriften einzuhalten.

**Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass jeder Antrag Ressourcen der Verwaltung benötigt und es der Fraktion freigestellt ist, Anträge zu stellen.

**Raffael Kurt** dankt für die Ausführungen des Antrages. Es soll keine Beschäftigungstherapie der Verwaltung sein. Es geht auch nicht darum der Firma Librec Steine in den Weg zu legen. Trotzdem stellen sich einige Fragen, welche im Antrag noch nicht beantwortet wurden. Es geht primär nicht um die Löschung von Elektrobränden sondern es geht darum, dass die Firma Librec direkt an der Emme liegt und im nahen Umkreis an ein Wohngebiet grenzt. Er ist sich nicht sicher, ob sich der Gemeinderat und die Gemeinde dessen bewusst ist und welche Auswirkungen dies hat. Unter anderem werden dort defekte Batterien mit Zellschaden angeliefert, welche zu entladen sind. Es sollen wöchentlich 40 Tonnen Batterien angeliefert werden. Dies entspricht 8 bis 10 LKW's pro

Tag. Die Batterien werden Emmen-seitig gelagert. Es stellt sich die Frage, ob nebst Brandabschnitten und Sprinkleranlagen nicht zusätzliche Massnahmen benötigt werden um den Gewässerschutz sicherzustellen. Die Ämter sind sich dem sicher bewusst. Er stellt sich einfach die Frage wann genau die Anlage in Betrieb genommen wird und ob sich die Gemeinde des Risikos bewusst ist, da der Betrieb direkt an der Emme liegt. Weiter möchte die FDP wissen, wo die Batterien bei der Anlieferung gelagert werden, ob das Zwischenlager gesichert ist, ob die Batterien tatsächlich in verschlossenen Fächern gelagert werden, ob eine Sprinkleranlage installiert ist und sichergestellt werden kann, dass bei einem allfälligen Brandfall das Löschwasser nicht in die Emme gelangt.

**Stefan Hug-Portmann** weist darauf hin, dass der Antrag und die Antworten auf die von der FDP gestellten Fragen basieren. Es werden nun weitere Fragen umwelttechnischer Natur gestellt. Klar ist, dass mit der Baubewilligung sehr viele Bauauflagen bezüglich Brandschutz und Umweltschutz vorgegeben wurden. Es besteht ein Brandschutzkonzept und ein technisches Gutachten der Firma Neosys. In einer ersten Phase wurde keine Umweltverträglichkeitsprüfung benötigt. Diese wird erst fällig, wenn die Produktionskapazität ausgeweitet werden sollte. Diese Gutachten waren ein integraler Bestandteil der Baubewilligung. Vor Inbetriebnahme wird eine Bauabnahme erfolgen, dabei wird die Einhaltung der Auflagen kontrolliert. Dies ist jedoch keine Garantie, dass es zu keinen Unfällen kommen kann.

Bei einer kürzlichen Besichtigung wurde Stefan Hug-Portmann gezeigt, dass jede Batterie einzeln in einem Behälter gelagert wird. Sollte eine Batterie Feuer fangen, brennt diese in sich in diesem Behälter aus.

Weiter wurde unterhalb der Anlage eine Löschwasserwanne eingebaut, diese war ebenfalls eine Auflage der Baubewilligung.

Die zusätzlich gestellten Fragen sind sehr fachspezifisch, welche er nicht beantworten kann. Er schlägt deshalb vor, vor der offiziellen Eröffnung im Herbst eine Führung mit einer Fachperson, z.B. mit Jürg Liechti von Neosys AG, zu organisieren.

**Priska Gnägi** ist der Meinung, dass die Fragen von einer Fachpersonen vor Ort zu beantworten sind. Sie hatte mit Dominik Ulrich Kontakt, welcher bestätigte, dass Librec sehr viele Auflagen für den Bau erhalten hat und diese auch erfüllt wurden.

**Koni Jäggi** informiert, dass die Brandmeldeanlage in Betrieb ist und er gleichentags den Schlüssel deponiert hat, damit der Zugang der Feuerwehr im Notfall gewährleistet ist.

Die Librec ist kein Störfallbetrieb, ansonsten wären die Auflagen viel grösser. Die Anlieferung der Batterien erfolgt in betonierten Behältern, welche im Unterstand einseitig gegen die Emme hin offen gelagert werden. Bei einem Brand brennen die Batterien in den Behältern aus. Bereits bei der Anlieferung werden die Behälter kontrolliert. Sollte eine Batterie defekt sein, wird diese in einem Betonbehälter gelagert. Ebenfalls gibt es eine Löschwasserwanne, in der die Batterien kontrolliert ausgebrannt werden kann. So entsteht nicht gross Löschwasser. Der Betrieb macht ihm einen sehr durchdachten Eindruck, er hat ein sehr gutes Gefühl. Sollte einmal ein Ereignis sein, ist der Betrieb mit Brandabschnitten gut gesichert auch im Aussenbereich. Er schätzt, dass der Gewässerschutz gewährleistet ist. Die Abnahme von Seiten Gebäudeversicherung wird noch erfolgen.

**Stefan Hug-Portmann** wird eine Besichtigung mit fachlicher Begleitung z.B. Jürg Liechti von Neosys AG organisieren. Trotz logischem Mehraufwand wird versucht, die Führung vorgängig an eine Gemeinderatssitzung zu organisieren.

#### **Beschluss** *(einstimmig)*

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Ausführungen des Gemeindepräsidiums und des Feuerwehrkommandos zum Brandrisiko Batterien, zur Brandbekämpfung und zum Schutz der Gewässer.
2. Der Auftrag der FDP ist somit erledigt und ist abzuschreiben.

RN 1.4.1 / LN 3940

## **Bericht und Antrag der Verwaltungsleitung**

### **Unterlagen**

- Geschäftsbericht 2023

### **Ausgangslage**

Das Geschäftsjahr 2023 ist abgeschlossen. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 20.02.2023 beschlossen, die verschiedenen Jahresberichte gemäss Aufträgen und Leistungsvereinbarungen zusammen mit dem bisherigen Verwaltungsbericht neu zu einem "Geschäftsbericht" zusammenzufassen. Damit sollen die Informationen gebündelt erfolgen und die bisherigen Doppelspurigkeiten zwischen Verwaltungsbericht sowie Semesterbericht 2 oder Fachberichten vermieden werden.

In diesem Sinne wurden die Berichte nun in einem Dokument mit einigen Anhängen in neuer Form zusammengetragen.

### **Erwägungen**

Die Verwaltungsleitung möchte damit dem Informationsbedarf des Gemeinderats nachkommen und ihn kondensiert über die Leistungen des letzten Geschäftsjahres informieren.

Da es der erste Bericht in der neuen Form ist, sind Feedbacks durchaus erwünscht, falls auf die einen oder anderen Inhalte künftig verzichtet werden kann oder weitere Inhalte benötigt werden.

Ergänzt wird der Bericht künftig durch online-Tools, welche es dem Gemeinderat jederzeit Einblick in die aktuellen Zahlen ermöglichen sollen und Trends darstellen werden (Cockpit / Dashboard).

### **Beschlussentwurf**

Der Gemeinderat nimmt den Geschäftsbericht 2023 zur Kenntnis.

### **Eintreten**

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

### **Detailberatung**

**Stefan Hug-Portmann** informiert, dass der Gemeinderat beschlossen hat, anstelle der diversen Semester- und Jahresberichte neu einen Geschäftsbericht zu erstellen. Darin enthalten sind nun sämtliche Berichte aus der Verwaltung und den Kommissionen. Aus diesem Grund wurden auch alle Kommissionspräsidenten in die heutige Sitzung eingeladen.

**Markus Dick** hat den Bericht im Detail studiert und er hat sehr viele Bemerkungen zu diesem Bericht. Gemäss Inhaltsverzeichnis ist der Bericht sehr umfangreich, trotzdem gibt es Themen welche fehlen. Oftmals sind es die Unterlassungen, welche spannend sind. Ihm fällt auf, dass die historische Kommission und die Kommission Standortförderung nicht aufgeführt sind. Ebenfalls macht er beliebt, Informationen zum VBZAS in den Geschäftsbericht aufzunehmen. Grundsätzlich findet er den Bericht gut, er ist sehr informativ. Es ist denkbar, den Bericht an Neuzuzüger oder interessierte Unternehmen, welche den Standort Biberist prüfen, abzugeben. Es müssten einfach einzelne Daten aus Datenschutzgründen herausgenommen werden.

Ihm ist aufgefallen, dass bei den Kommissionsberichten jeweils der Verfasser aufgeführt ist. Auch im Verwaltungsteil wäre es interessant zu wissen, wer die Berichte geschrieben hat.

Beim Bericht des Verwaltungsleiters hat er gelesen, dass im 2023 rund 39 Mitarbeitende neu eingetreten, jedoch nur rund 25 Mitarbeitende ausgetreten sind. Die Fluktuation ist immer noch relativ hoch, er möchte von Urban Müller Freiburghaus wissen, welche Massnahmen unternommen werden um dem entgegen zu wirken.

**Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass im Geschäftsbericht nur die ständigen Kommissionen aufgeführt sind. Sowohl die historische Kommission als auch die Standortförderung sind nicht-ständige Kommissionen.

Die Verfasser der verschiedenen Berichte können aufgeführt werden, wenn dies gewünscht wird.

**Urban Müller Freiburghaus** erklärt, dass die Fluktuation im Vergleich zu Vorjahr in diversen Bereichen gesunken ist. Nichtsdestotrotz ist sie immer noch relativ hoch. Man muss sich aber bewusst sein, dass ein Abgang in einem kleinen Team prozentual höher zu Buche schlägt als in grossen Teams. **Stefan Hug-Portmann** informiert, dass zurzeit eine Mitarbeiterumfrage läuft. Aus dem Ergebnis erhofft sich die Geschäftsleitung die eine oder andere Erkenntnis wie die Mitarbeitenden die Gemeinde Biberist als Arbeitgeber wahrnehmen.

**Caroline Schlacher** erklärt, dass durch die Übernahme von kids&teens im 2023 mehr Eintritte als Austritte aufgelistet sind.

**Markus Dick** ist aufgefallen, dass es massiv mehr Nichtberufsunfälle als Berufsunfälle gibt. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass auf der Gemeinde nicht gerade Hochrisiko Arbeiten durchgeführt werden und deshalb auch weniger Berufsunfälle passieren.

**Eric Send** schlägt vor Kapitel um Kapitel durchzugehen und zu besprechen. **Markus Dick** ergänzt, dass Inputs für das Layout und Zusätzliches schriftlich einzugeben sind.

**Markus Dick** findet es enttäuschend, dass die Verwaltung es nicht geschafft hat, den Bericht von der Kulturkommission einzufordern. Damit wird dieses Dokument absurd. Er fragt sich, woran das liegen könnte.

**Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass die Kulturkommission trotz mehrmaligem Mahnen kein Bericht über ihre Aktivitäten geschickt hat. **Markus Dick** fragt sich, ob der Gemeinderat bei der Kulturkommission aktiv werden muss, bereits im letzten Jahr lag kein Bericht der Kulturkommission vor. Die Kommissionen werden gewählt und erhalten vom Gemeinderat einen Auftrag. Dieser ist zu erfüllen. Es ist enttäuschend. Vielleicht sollte die Kulturkommission an eine Gemeinderatssitzung eingeladen werden. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass die Präsidien der ständigen Kommissionen alle zur heutigen Sitzung eingeladen wurden. Ausser der KuKo und dem Wahlbüro sind alle anwesend.

**Markus Dick** wünscht, dass die Kulturkommission im Namen des Gemeinderates gemahnt wird, er fragt sich, ob sie nicht gut aufgestellt sind, ob sie neu zu besetzen ist.

**Dominique Brogle** schliesst sich dem Vorredner an und wünscht, dass sie eingeladen wird und dem Gemeinderat Red und Antwort steht.

**Stefan Hug-Portmann** wird mit Marianne Westermeier, Präsidentin der Kulturkommission Kontakt aufnehmen und ihr mitteilen, dass der Gemeinderat mit Befremden festgestellt hat, dass kein Bericht eingereicht wurde und sie der Einladung zur heutigen Gemeinderatsitzung unentschuldig ferngeblieben ist.

**Markus Dick** schlägt vor die Gesamtkommission zu informieren, dass die Erwartungen an die Präsidentin nicht erfüllt werden. Gemäss GO konstituieren sich die Kommissionen selber. Die KuKo soll sich entsprechend aufstellen, damit der Auftrag funktioniert. Sollte es einen Präsidentenwechsel geben oder eine Nachnominierung notwendig sein, dann ist es halt so. Aber die Situation kann vom Gemeinderat nicht einfach so hingenommen werden.

**Eric Send** schlägt vor, die Kommission an eine der nächsten Sitzung des Gemeinderates einzuladen.

**Stefan Hug-Portmann** kann dem zustimmen und hofft, dass im Minimum eine Delegation erscheinen wird. Er wird die Präsidentin und die Mitglieder der Kommission informieren, dass der Gemeinderat befremdet ist, dass zum wiederholten Male kein Bericht vorliegt. Ehrlicherweise ist zu erwähnen, dass die Kommission ansonsten sehr aktiv ist in Sachen Anlässen.

**Reto Schoch** ist der Meinung, dass das Wichtigste einer Kommission ist, dass die Leistung erfüllt wird. Anlässe zu organisieren ist das eine aber einen Bericht zu schreiben das andere. Und dies ist

intellektuell nicht jedermanns Sache. Auch für ihn ist der Bericht ein Muss. Er fragt sich, ob es wirklich entscheidend ist, ob der Bericht vorliegt oder nicht, wenn die Kommission ihre Arbeit gut macht.

**Markus Dick** stellt klar, dass er weiss, dass die KuKo aktiv ist und die Anlässe gut organisiert. Er weiss auch, dass ein Bericht zu schreiben nicht jedermanns Sache ist, trotzdem gehört dies nun mal zu so einem Amt.

**Eric Send** weiss aus eigener Erfahrung, dass der Bericht für den Geschäftsbericht nicht gerade die attraktivste Arbeit eines Präsidenten ist. Er begrüsst aber die Berichterstattung. Mit einem Bericht werden die Anlässe in Erinnerung gerufen und es ist ein Stück Wertschätzung gegenüber der Kommission. Er gratuliert den Berichterstattern. Die Berichte sind kurz, knapp und auf den Punkt gebracht. Sie lesen sich gut und flüssig, auch ist es keine Überflutung von Informationen. Er dankt für die Berichterstattung.

**Markus Dick** dankt ebenfalls für die Berichte, er weiss aber auch, dass die Kommissionspräsidenten eine Entschädigung für das Amt erhalten, weshalb ein Bericht möglich sein sollte.

Eine Kommission möchte er besonders hervorheben: das Wahlbüro. Diese Kommission geht oftmals vergessen. Er findet es unglaublich, was im Wahlbüro jeweils für eine Arbeit geleistet wird. Die Resultate werden jeweils innert kurzer Zeit veröffentlicht. Aber die wenigsten Anwesenden kennen den Aufwand, den Ablauf und die Arbeit der Wahlbüromitglieder. Er wünscht an einem Abstimmungswochenende ein Tag der offenen Tür für den Gemeinderat, damit sie sich ein Bild machen können.

**Stefan Hug-Portmann** kann ihm diesen Wunsch nicht erfüllen. Das Wahlgesetz ist sehr strikt und im Wahlbüro haben nur Mitglieder des Wahlbüros Zutritt. Es besteht die Möglichkeit im Vorfeld der Abstimmungen oder Wahlen den Gemeinderäten den Ablauf theoretisch zu erläutern, es stellt sich einfach die Frage, ob dies wirklich so spannend ist. Er schlägt vor, die Vertreter aus den Parteien anzufragen.

**Urban Müller Freiburghaus** schlägt vor, die Arbeit des Wahlbüros zu filmen und den Gemeinderäten zur Verfügung zu stellen.

**Sula Anderegg** entgegnet auf das Votum von Markus Dick betreffend Entschädigung, dass die Entschädigung im Vergleich zum Aufwand einer Kommissionpräsidentin nicht sehr fürstlich ist.

**Markus Dick** nimmt dies so zur Kenntnis, erklärt aber, dass keine andere Kommissionpräsidentin als die der KiJuKo in der Situation ist, in der sie auf Verwaltungsangestellte konkret auf die Jugendarbeitenden zurückgreifen kann.

**Sula Anderegg** dementiert dies, da die Teilnahme der Jugendarbeit an den KiJuKo Sitzungen nicht gutgeheissen wird.

**Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass jede Kommission Verwaltungsangestellte beanspruchen kann.

**Andrea Weiss:** Der Vollständigkeit halber wünscht sie zu wissen, wie viele Personen gesamthaft für die Einwohnergemeinde Biberist arbeiten.

**Eric Send** hat mit Erstaunen festgestellt, wie viele Stunden die Gemeinde geschenkt bekommt, weil die Mitarbeitenden eine GLAZ von über 100 Stunden aufweisen und diese dann gestrichen werden. Dies ist ein unzumutbarer Zustand. Dies ist eine Aufgabe der Vorgesetzten, dafür zu sorgen, dass keine Stunden der Mitarbeitenden gestrichen werden müssen. Andererseits war erstaunt, dass auch bei gewissen Kaderstellen Überzeiten notiert werden. Er geht davon aus, dass dies Regelkonform ist. Der Gemeindepräsident und der Verwaltungsleiter sind auf einem Kaderniveau, welche normalerweise keine Überzeit mehr aufgeschrieben wird. Er findet es nicht gut, wenn Mitarbeitende so viele Überstunden generieren und diese Ende Jahr wieder gestrichen werden. Das zeugt von einem Arbeitsumfeld, welches nicht gesund ist.

**Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass alle Mitarbeitenden die Stunden erfassen, inkl. Gemeindepräsident. Dies führt dazu, dass alle Gleitzeit anhäufen und mindestens theoretisch kompensieren können. Dies wurde schon mehrmals diskutiert, auch dass ab einer gewissen Kaderstufe die Zeit

nicht mehr erfasst werden soll. Dies könnte im Rahmen der DGO Revision diskutiert werden. In der Privatwirtschaft ist es üblich, dass Kaderstellen keine Zeiterfassung haben, dafür werden die zusätzlich zu leistenden Stunden mit zusätzlichen Ferien oder einem höheren Gehalt kompensiert. Der Gemeinderat hat vor Jahren die 100 Stunden, welche ins Folgejahr überschrieben werden können, definiert. Diese können reduziert werden. Die Folge davon ist, dass noch mehr Stunden transferiert werden, was auch nicht die Lösung ist. Es ist selbstverständlich die Aufgabe der Vorgesetzten, die Stunden der Mitarbeitenden zu kontrollieren und sie auf die Überstunden hinzuweisen. Manchmal ist dies aber nicht zu vermeiden.

**Raffael Kurt** stellt fest, dass es ausserordentliche Überzeitauszahlungen bei Mehrarbeit aufgrund von personellen Engpässen gibt. Er will wissen inwiefern sich dies zu den regulären Überzeiten differenziert. Er geht davon aus, dass viele der regulären Überzeiten aufgrund von personellem Engpässen entstehen. Er will den Unterschied kennen.

**Urban Müller Freiburghaus** erklärt, dass es sich um einen Fall im Personaldienst handelt. Über längere Zeit fehlte aufgrund eines Austrittes ein 50 % Pensum. Dies wurde von einer Mitarbeitenden alleine bewältigt. Dies war eine ausserordentliche Situation, weshalb die Auszahlung bewilligt wurde.

**Ildiko Moréh** ist der Meinung, dass aus Datenschutzgründen die Namen und Zahlen nicht in den Geschäftsbericht gehören und es nicht die Aufgabe des Gemeinderates ist darüber zu diskutieren, wem wie viele Stunden ausbezahlt werden. Dies ist klar operativ.

**Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass der Gemeinderat Anrecht hat, alles zu erfahren.

**Caroline Schlacher:** Gemäss Geschäftsbericht sieht es so aus, als ob die Schulen nicht mit GLAZ oder Überstunden zu kämpfen hat. Sie hat ihre Mitarbeitenden einfach klar angewiesen, die Stunden abzubauen. Sie will einfach darauf hinweisen, dass, wenn keine GLAZ Stunden ersichtlich sind, das nicht heisst, dass es keine gibt. Es wird einfach unterschiedlich gehandhabt.

Bis anhin wurde die Personalsituation jeweils im Verwaltungsbericht aufgeführt, welcher aber unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wurde.

**Markus Dick** findet es ebenfalls heikel, solche Daten zu veröffentlichen. Allenfalls müsste dies vor einem Versand aus dem Bericht gelöscht werden. Er ist der Meinung, diese Informationen muss der Gemeinderat haben. Ob der Bericht in Anwesenheit von Gästen zu behandeln ist, ist zu hinterfragen. Aber als Gemeinderat will er diese Information haben, welche eine gewisse Aussage machen. Gewisse Bereiche sollten zukünftig unter Ausschluss der Öffentlichkeit diskutiert werden.

**Priska Gnägi** will wissen, ob eine Mitarbeiterin welche nach einem abgelaufenen befristet Anstellungsverhältnis als Stellvertretung weiterbeschäftigt wird, ebenfalls zur Fluktuation gezählt wird.

**Urban Müller Freiburghaus** erklärt, dass die Person bereits wieder ausgetreten ist, weshalb sie zur Fluktuation zählt.

**Stefan Hug-Portmann** ist der Meinung, für den Gemeinderat sei die gesamte Fluktuation interessant und nicht die einzelnen Mitarbeitenden. Es ist zu überlegen, ob dies getrennt aufgeführt werden soll.

**Markus Dick** möchte vom Inhalt her dies so belassen, es ist aber nicht Teil der öffentlichen Informationen.

**Marc Rubattel** wünscht auch bei den Schulen den Austrittsgrund aufzuführen.

**Andrea Weiss** fragt nach den Weiterbildungen der Lehrpersonen. Diese sind ebenfalls nicht aufgeführt.

Gemäss **Caroline Schlacher** fehlen ganz viele Informationen im Geschäftsbericht, es gab einfach nie einen konkreten Auftrag. Sollte der Gemeinderat wünschen, dass der Bericht der Schule den gleichen Aufbau hat wie die Verwaltung, wird der Bericht sehr umfangreich.

Sie gibt zu bedenken, dass die Schule kein System für die Zeiterfassung hat und kein HR im Hintergrund, welche diese Daten einfach aus dem System ziehen können. Es stellt sich die Frage nach Aufwand und Ertrag.

**Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass es mit grossem zusätzlichen Aufwand verbunden ist, diese Daten bei den Schulen zu eruieren. Es stellt sich die Frage, welchen Mehrwert dies für den Gemeinderat bringt. Bei den Schulen scheint es ihm wichtig, dass bei einem Ausfall eine Stellvertretung vorhanden ist.

**Eric Send:** Wichtig für den Gemeinderat ist nicht das Eruieren von Krankheitstagen, wer wo wie viele aufweist. Es braucht ein gewissen Grundvertrauen und ihm geht es um das Gesamtbild. Aus diesem Grund findet er es wichtig, dass eine gewisse Harmonisierung in der Berichterstattung erhalten ist, andererseits soll es im Ermessen der jeweiligen Abteilungsleiter sein, was wichtig genug ist, um im Bericht zu erscheinen. Sonst erhält der Gemeinderat einen standardisierten Geschäftsbericht, welcher für die Verwaltung sinnvoll ist, nicht aber für die Schule.

**Urban Müller Freiburghaus** bittet den Gemeinderat um eine Rückmeldung zum Geschäftsbericht, was allenfalls zusätzlich ergänzt oder auch gestrichen werden kann. Geplant ist die Einführung eines Cockpits. Darin werden auch einige Kennzahlen ersichtlich sein, welche dann im Geschäftsbericht gestrichen werden können.

**Markus Dick** fällt auf, dass die SBB-Tageskarten im 2022 wie auch im 2023 eine genau gleiche Auslastung von 93.92 % aufweisen. Er will wissen ob dies ein Zufall ist, dass in beiden Jahren bis auf zwei Kommastellen der gleiche Wert ausgewiesen wird.

**Urban Müller Freiburghaus**, erklärt, dass dies tatsächlich Zufall ist. Die Verwaltung der SBB Tageskarten werden neu organisiert. Die Gemeinden haben keinen Stock mehr. Sie tragen kein Risiko mehr und profitieren von der Anzahl verkauften Karten. Somit wird zukünftig nur noch der Erfolg ausgewiesen werden.

**Markus Dick** fällt auf, dass bei der Integration für Erstgespräche keine Dolmetscher benötigt wurden. Er kann sich dies nicht erklären und will den Grund kennen.

**Urban Müller Freiburghaus** erklärt, dass Susanne Mollica selber sehr viele Sprachen spricht und andererseits auch in der Verwaltung werden diverse Sprachen von Mitarbeitenden abgedeckt.

**Markus Dick** will wissen, wie viele Personen nicht zum Erstgespräch erscheinen. **Stefan Hug-Portmann** hat keine Kenntnis von dieser Zahlen. Er weiss aber, dass Susanne Mollica sehr gewissenhaft ist und bei Nichterscheinen jeweils nachfragt.

**Raffael Kurt** will wissen, weshalb die Sozialhilfedossier von 40 auf 64 Dossier angestiegen sind.

**Ildiko Moréh** erklärt, dass in Biberist aufgrund des Aufnahmesolls zusätzliche 50 Personen aufgenommen werden mussten. Die Anzahl der Dossiers ist gestiegen, weil es mehr Asylbewerber gibt.

**Markus Dick** stellt eine Prognose. Im 2023 mietete man 11 zusätzliche Wohnungen, im 2024 wird mit 84 Asylsuchenden für die Region gerechnet. Rund 50 % werden in Biberist sein.

**Andrea Weiss** will den Stand der Arbeiten an der BLS Brücke wissen. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass für dieses Projekt ein Bahnplangenehmigungsverfahren notwendig ist, weshalb es sehr lange dauert. Bis Ende 2024 sollte das Verfahren abgeschlossen sein, sodass im 2025 das Projekt umgesetzt werden kann.

**Andrea Weiss** war erstaunt über den Bericht der Perspektive. Für sie tönt der Bericht nach einem Hilferuf. Der Schulsozialarbeiter ist völlig überlastet. Sie ist der Meinung, dass es eine zweite Person, im speziellen eine Frau, notwendig ist. Eine Person für 1000 SuS ist einfach zu wenig.

**Caroline Schlacher** ist sich bewusst, dass aktuell 85 % Stellenprozent für die rund 1000 SuS nicht mehr reichen. Lohn-Ammannsegg hat ebenfalls Bedarf angemeldet, da sie dieses Angebot noch nicht kennen. Im Moment ist man in Verhandlungen mit Lohn-Ammannsegg, damit eine zusätzliche Personen eingestellt werden kann. Ziel ist es, auf 1.1.2025 jemanden anzustellen. Das Geschäft wird demnächst im Gemeinderat traktandiert.



Allfällige Inputs sind bis spätestens Ende Jahr an Urban Müller Freiburghaus zu melden.

**Priska Gnägi** weist darauf hin, dass die Schreibweise nicht überall gendergerecht ist.

### **Beschluss** *(einstimmig)*

Der Gemeinderat nimmt den Geschäftsbericht 2023 zur Kenntnis.

RN 0.2.9 / LN 3906

## **2024-45 Verpflichtungskredite 2020; Schlussabrechnungen 2023 - Beschluss**

### **Bericht und Antrag Abteilung Finanzen + Steuern vom 8. April 2024**

#### **Unterlagen**

- Auflistung der abgerechneten Verpflichtungskredite
- Abrechnungen der Verpflichtungskredite

#### **Ausgangslage**

HRM2 Art. 11.9.8 Kreditabrechnung: Jeder Verpflichtungskredit muss nach Abschluss des Vorhabens abgerechnet werden. Dabei können zwei Abrechnungsverfahren unterschieden werden:

- Die detaillierte Kreditabrechnung wird dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt. In diesem Fall ist dies als Feststellung, dass eine Kreditabrechnung vorgelegt wurde, mit einem Vermerk in der Spalte "Schlussabrechnung" der Verpflichtungskreditkontrolle der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen, siehe auch Kapitel "Investitionsrechnung".
- Kenntnisnahme Kreditabrechnung durch Gemeindeversammlung: Eine detaillierte Aufstellung beispielsweise nach Baukostenpositionen (BKP) mit einem Soll-IST-Vergleich wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Einwohnergemeinde Biberist wählt das erste Abrechnungsverfahren.

#### **Erwägungen**

In der beigelegten Liste "Auflistung der abgerechneten Verpflichtungskredite" finden Sie alle Verpflichtungskredite. Die im Jahr 2023 abzuschliessenden Verpflichtungskredite haben in der Spalte Schlussabrechnung jeweils ein Datum. Die meisten Detailabrechnungen wurden bereits von der BWK geprüft und genehmigt. Einige der Schlussabrechnungen laufen nicht über die BWK, da diese nicht in ihren Zuständigkeitsbereich gehören. Diese sind folgende Schlussabrechnungen: 0290.5040.01, 0290.5040.05, 2170.5040.15, 2170.5040.20, 2170.5040.33 und 7101.6310.62.

#### **Beschlussentwurf**

Der Gemeinderat genehmigt die per 31.12.2023 abgeschlossen Verpflichtungskredite gemäss Liste.

#### **Eintreten**

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein

#### **Detailberatung**

**Andrea Weiss** will wissen wie sich die Förderbeiträge des Kantons zusammensetzen. Sie hat festgestellt, dass bei einem Projekt weniger als die versprochenen 10 % ausbezahlt wurden. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass Förderbeiträge nicht vom Gesamtbetrag abhängig sind, sondern von bestimmten Bereichen eines Projekts. Gewisse Arbeiten sind nicht beitragsberechtigt. Aus diesem Grund werden die Förderbeiträge erst nach der Schlussabrechnung ausbezahlt.

### **Beschluss** *(10 ja Stimmen bei 1 Absenz)*

Der Gemeinderat genehmigt die per 31.12.2023 abgeschlossen Verpflichtungskredite gemäss Liste.

**2024-46 ZASE Zweckverband der Abwasserregion Solothurn-Emme; Wiedererwägung neue Statuten - Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens - Beschluss**

**Bericht und Antrag der Abteilung Bau + Planung**

**Unterlagen**

- 01 Protokollauszug der GR-Sitzung Nr. 03 vom 04.03.2024
- 02 Zusammenstellung des Vernehmlassungsergebnisses vom 03.04.2024

**Ausgangslage**

Im Rahmen der Strategiesitzung des ZASE-Vorstands im Jahr 2021 hat dieser beschlossen, unter anderem die Bestimmungen über den Vorstand zu überarbeiten. Da dieses Vorhaben eine Statutenänderung erfordert, wurden die Statuten gleichzeitig auf ihre Gesetzmässigkeit geprüft und die Kompetenzen der Organe des Verbands überarbeitet. Es zeigte sich, dass eine Totalrevision sinnvoll ist. Da unter anderem der Zweck neu umschrieben wird, muss die Statutenrevision allen Mitgliedern zur Genehmigung unterbreitet werden. So hat man die Chance ergriffen, die gesamten Statuten den neusten Erkenntnissen, auch aus der Praxis, anzupassen, wobei Bewährtes übernommen und allenfalls leicht angepasst wurde. Mit Schreiben vom 17. Januar 2024 wurden die Anschlussgemeinden des ZASE entsprechend informiert und zur Vernehmlassung eingeladen.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 04. März 2024 folgenden Beschluss gefasst (GR-Beschluss2024-17, Beilage 01):

*Der Gemeinderat beantragt im Rahmen der Vernehmlassung im Statutenentwurf des Zweckverbandes der Abwasserregion Solothurn-Emme (ZASE) folgende Änderung:*

**§14 Sachgeschäfte**

*Die Delegiertenversammlung ist insbesondere zuständig für  
f. die Beschlussfassung über Geschäfte, deren Auswirkungen einmalig über **CHF 400'000** (4 Mio.)  
oder jährlich wiederkehrend über **CHF 100'000** (250'000) betragen.*

**Erwägungen**

Die von den Anschlussgemeinden eingegangenen Stellungnahmen wurden zwischenzeitlich durch den Vorstand des ZASE geprüft und, soweit möglich, übernommen. Eine Zusammenstellung des Vernehmlassungsergebnisses ist allen Verbandsgemeinden zugestellt worden (Beilage 02).

Neben Biberist haben fünf weitere Gemeinden die vorgesehenen Ausgabenkompetenzen gemäss §14 als zu hoch erachtet und entsprechende Anträge um Herabsetzung eingereicht. Aufgrund dieser Eingaben wurde die Finanzkompetenz auf CHF 500'000.00 (einmalig) und CHF 100'000.00 (wiederkehrend) reduziert. Der Vorstand begründet die Höhe der Finanzkompetenzen mit der Notwendigkeit, handlungsfähig zu sein, um die kostenintensiven Aufgaben erfüllen zu können.

Das bedeutet, dass der Antrag der EWG Biberist im Rahmen der Vernehmlassung nur teilweise übernommen wurde, die Kompetenz für einmalige Ausgaben außerhalb des Budgets soll in den revidierten Statuten bis zu einem Betrag von CHF 500'000 in die Kompetenz des Vorstandes sein.

An der Delegiertenversammlung des ZASE vom 07. Mai 2024 wird unter anderem über die Statutenrevision abgestimmt. Nun geht es darum, ob unser Delegierte im Sinne von § 175, Ziff. 3 GG entsprechend instruiert werden soll und weiterhin die vom Gemeinderat verlangte Höchstgrenze bei einmaligen Ausgaben von CHF 400'000 in der Kompetenz des Vorstandes verlangen soll. Es ist davon auszugehen, dass dieser Antrag abgelehnt wird. Die von der DV bereinigten Statuten werden den jeweiligen Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden zum Beschluss vorgelegt. Erst wenn alle Verbandsgemeinden den revidierten Statuten zugestimmt haben, werden diese gültig.

Der Gemeindepräsident sowie der Bereichsleiter Tiefbau, welcher unsere Gemeinde im Vorstand des ZASE vertritt, empfehlen folgendes Vorgehen:

1. Der Delegierte der EWG Biberist soll anlässlich der DV nochmals den Antrag stellen, die Kompetenz des Vorstandes in §14 der revidierten Statuten bei einmaligen Ausgaben ausserhalb des Budgets auf CHF 400'000 zu beschränken.
2. Falls die DV dem Antrag nicht zustimmt, akzeptiert der Gemeinderat die revidierten Statuten des ZASE trotzdem und wird diese der Gemeindeversammlung zur Genehmigung empfehlen.

### **Beschlussentwurf**

1. Die EWG Biberist instruiert ihren Delegierten gemäss § 175 Ziff. 3 GG, anlässlich der DV des ZASE folgende Änderung der revidierten Statuten zu stellen:  
**§14 Sachgeschäfte**  
Die Delegiertenversammlung ist insbesondere zuständig für  
f. die Beschlussfassung über Geschäfte, deren Auswirkungen einmalig über **CHF 400'000** oder jährlich wiederkehrend über CHF 100'000 betragen.
2. Der Gemeinderat beantragt der GV die revidierten Statuten zu genehmigen.

### **Eintreten**

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

### **Detailberatung**

**Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass das Geschäft vor kurzem bereits im Gemeinderat traktandiert war. Biberist hat im Rahmen der Statutenrevision eine Anpassung der Finanzkompetenz des Vorstandes gefordert. Zum Teil wurde dem Wunsch entsprochen. Es stellt sich nun die Frage, wie der Delegierte der ZASE Biberist vertreten soll. Er macht beliebt, dem Delegierten die Zustimmung mitzugeben, die Statuten in vorliegender Form zu genehmigen, auch wenn Biberist nicht vollumfänglich mit der Finanzkompetenz einverstanden ist. Der Einwand kann an der DV nochmals eingebracht werden, trotzdem wird auch Biberist den Statuten zustimmen. Schlussendlich braucht es eine Zustimmung von über 30 Gemeinden.

**Peter Burki** hat festgestellt, dass viele Gemeinden die Vernehmlassung nicht genutzt haben. Andere Gemeinden haben als Kompetenz des Vorstandes für einmalige Ausgabe CHF 500'000 vorgeschlagen. Er schlägt vor, ebenfalls auf CHF 500'000 zu gehen. Damit könnte an der DV eine Mehrheit erreicht werden.

**Stefan Hug-Portmann:** Aufgrund der Vernehmlassung und den von vielen Gemeinden geforderten CHF 500'000 hat sich auch der Vorstand mit den CHF 500'000 einverstanden erklärt.

**Priska Gnägi** dementiert dies. Es haben sich drei Gemeinden für CHF 400'000 und nur zwei Gemeinden für CHF 500'000 ausgesprochen.

**Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass er und Pascal Suter, Vorstandsmitglied ZASE, CHF 400'000 beantragen. Sollte dieser Betrag keine Mehrheit finden, ist Biberist auch mit den CHF 500'000 einverstanden. Er würde der Gemeindeversammlung die Zustimmung der Statuten auch mit den CHF 500'000 beantragen.

**Peter Burki** zieht seinen Vorschlag zurück.

**Hans Walther:** Biberist ist bereits im Vorstand vertreten, was sehr positiv ist. Es geht um Millioengeschäfte, weshalb ein Abwägen der Finanzkompetenz des Vorstandes wichtig ist. Er gibt zu bedenken, dass ab 2027 eine neue Reinigungsstufe gilt, was für Biberist finanzielle Konsequenzen haben wird. Wichtig für Biberist ist, dass der Anteil Fremdwasser reduziert werden kann. Er kann an der Delegiertenversammlung die Finanzkompetenz von CHF 400'000 beantragen, für Biberist ist dies aber nicht entscheidend. Wichtig ist, das Fremdwasser zu eliminieren.

**Markus Dick** will wissen, wie das Vertrauen der Delegierten dem Vorstand gegenüber ist. **Hans Walther** erklärt, dass die ZASE einen sehr guten Vorstand mit viel Fachkompetenz hat, welcher sehr gute Arbeit leistet.

#### **Beschluss** (einstimmig)

1. Die EWG Biberist instruiert ihren Delegierten gemäss § 175 Ziff. 3 GG, anlässlich der DV des ZASE folgende Änderung der revidierten Statuten zu stellen:

##### **§14 Sachgeschäfte**

Die Delegiertenversammlung ist insbesondere zuständig für

- f. die Beschlussfassung über Geschäfte, deren Auswirkungen einmalig über **CHF 400'000** oder jährlich wiederkehrend über CHF 100'000 betragen.
2. Der Gemeinderat beantragt der GV die revidierten Statuten zu genehmigen.

RN 7.1.1.69 / LN 517

## **2024-47    Verschiedenes, Mitteilungen 2024**

### **1. An den Gemeinderat abgegebene Unterlagen**

- Info Gemeinden zu Kantonalisierung RZSO
- Protokoll GR Workshop vom 18.03.2024

### **2. Der Gemeinderat nimmt folgende Mitteilungen zur Kenntnis:**

- **Teilzonenplan Papieri:** Eigentlich hätte heute der TZP für die Papieri vom Gemeinderat zuhänden des Kantons verabschiedet werden sollen. Nachdem die entsprechenden Unterlagen seitens der Hiag nicht eingereicht wurden, hat der GP bei der Hiag nachgefragt. Die Antwort von Michele Muccioli lautet: «Ich hätte mich in dieser Sache ohnehin bei dir melden wollen, da wir letzte Woche innerhalb der Geschäftsleitung auch die Entwicklung auf dem Papieri-Areal besprochen haben. Dabei haben wir aufgrund der aktuellen Situation (siehe auch unser Vier-Augen-Gespräch vom 20. März) entschieden, den Gemeinderat-Termin am 22. April nicht wahrzunehmen und in der Konsequenz verzichten wir auch auf die Eingabe der Unterlagen. Dies um die aktuelle Planung, unsere Erfahrungen in den letzten 12 Jahren, das bisherige Zusammenspiel mit den Behörden und die Zukunftsaussichten nochmals kritisch zu hinterfragen und zu würdigen, sprich, wir brauchen Zeit. Denn, wie an unserem Gespräch mehrfach erwähnt, fühlen wir uns in der aktuellen Situation nicht komfortabel; sich unter diesen Prämissen dem politischen Prozess auszusetzen, ist für uns keine Option, was zu diesem Marschhalt geführt hat. Vielmehr werden wir in den nächsten Wochen das «Gesamtpaket Entwicklung Papieri» im Detail, auch in Anbetracht von möglichen neuen Themen in den nächsten Planungsschritten und im Kontext der verfahrenstechnischen Prozesse und politischen Stimmung, verifizieren. Wie lange wir dafür benötigen, können wir noch nicht abschätzen. Ich gehe allerdings davon aus, dass wir uns dafür bis zu den Sommerferien Zeit nehmen werden.»

**Stefan Hug-Portmann** informiert, dass für das Areal in Biberist gemäss zuverlässigen Quellen offenbar eine neue Person zuständig sein wird. Er wird mit ihr das Gespräch suchen. Michele Muccioli und Dominique Ulrich sind immer noch für die HIAG tätig.

**Andrea Weiss** fragt nach dem strategischen Vorteil, welcher die HIAG mit diesem Vorgehen hat. **Stefan Hug-Portmann** weiss, dass die HIAG mit einem Antrag der BWK nicht einverstanden ist. Dieser widerspricht dem vom Gemeinderat ursprünglich gutgeheissenen Teilzonenplan.

**Markus Dick:** Wenn dem so ist, dass die BWK einen einschränkenden Entscheid bezüglich Logistik fällt und dies entgegen dem Entscheid des Gemeinderates ist, versteht er den Arealentwickler. Evtl. ist ein runder Tisch angebracht, ihm scheint, als wäre ständig Sand

im Getriebe. Er ist der Meinung, wenn es der HIAG gut geht, gehe es auch Biberist gut. (Arbeitsplätze, Steuersubstrat etc.). **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass die BWK gar nichts entscheiden kann, die Planungskompetenz liegt beim Gemeinderat. Dieser hat er in Zusammenhang mit dem HIAG Areal bereits bewiesen, dass er sich über den Antrag der BWK hinwegsetzen kann. Dies kann aber nicht der Grund sein, dass die HIAG ihre Planung überdenkt. Es ist üblich ein Masterplan, welcher Gültigkeit von 2013 bis 2033 hat, zu überdenken und anzupassen. **Priska Gnägi** kann dem zustimmen, für sie ist aber wichtig, dass von Seiten Gemeinde nicht ständig andere Entscheide gefällt werden. Die Vision der HIAG wird dadurch immer mehr eingeschränkt. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass die HIAG im Moment den TZP überdenkt, dies ist ihr gutes Recht. Die Gemeinde kann dazu gar nichts sagen. **Raffael Kurt**: Es ist das gute Recht der HIAG wieder auf Feld 1 zu geben und die Planung zu überdenken. Die Gemeinde kann sich insofern einen Gefallen tun, indem sie sich zurückhält. Sobald der HIAG klar ist, was sie will, wird sie wieder auf die Gemeinde zukommen. Er hat nicht das Gefühl, dass der Gemeinderat oder die BWK der HIAG aktiv im Wege stehen. Er denkt, sie wissen selber nicht, was sie wollen.

**Eric Send**: Plötzlich steht die Aussage im Raum, dass der Gemeinderat oder die BWK schuld daran seien, dass sich das Areal nicht entwickeln kann. Das stimmt einfach nicht. Der Gemeinderat hat allem, was die HIAG geplant hat, zugestimmt. Es geht nicht darum etwas zu verhindern. Wir können nur entscheiden, was eine Rechtsgrundlage hat. Die HIAG hat professionelle Arealentwickler, das ist nicht das erste grosse Projekt. Man darf auch nicht zu naiv sein, die HIAG weiss genau auf was sie sich einlässt und auch eine HIAG kann sich nicht über geltende Normen oder Rechte hinwegsetzen.

- **Eingaben Fraktionen zur OpR:** Anlässlich des Workshops zur OPR am 18. März haben wir Folgendes festgehalten: «Die Fraktionen der Parteien erhalten Gelegenheit die Unterlagen der Ortsplanungsrevision vertieft zu studieren und ihre Eingaben bis spätestens Ende April 2024 auf der Abteilung Bau + Planung schriftlich einzureichen.» Bis heute ist einzig die Stellungnahme der SP-Fraktion eingetroffen. Wenn der Termin vom 30. April nicht eingehalten werden kann, so kann die OpR nicht, wie vorgesehen, am 27. Mai im GR behandelt werden.
- **Einweihung des Spiel- und Begegnungsplatzes:** Anmeldungen für das Apero werde noch bis morgen Mittag entgegengenommen.

**Franziska Patzen** will wissen, ob der Kindergartenspielplatz ausserhalb der Unterrichtszeiten von allen Kinder benützt werden darf. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass die Aussenplätze bei allen Schulanlagen grundsätzlich alle benützen dürfen und er Mühe hätte, wenn am Mittwochnachmittag die Spielplätze gesperrt wären.

### 3. Die Zirkulationsmappe enthält:

- EWG Gerlafingen – Protokollauszug der 3. Sitzung des Gemeinderates vom März 2024
- Verfügung – Befreiung von der Schulpflicht für Eloan Asllani vom April 2024
- Dankesbrief Ludothek Solothurn vom März 2024
- SIGNAL – Magazin für BSU- und RBS – Mitarbeitende
- Zuchlerkurier Nr. 1 vom März 2024

RN 0.1.2.1 / LN 3900

Für das Protokoll

Stefan Hug-Portmann  
Gemeindepräsident

Irene Hänzi Schmid  
Protokollführerin